

## Niederschrift

über die **19. ordentliche Sitzung** des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen am Donnerstag, dem **23. Februar 2023**, im Sitzungssaal der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1 (Gemeindeamt).

Die Einladung ist am **15. Februar 2023** gem. Einverständniserklärung nach § 45 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.g.F. auf elektronischem Wege an sämtliche Mitglieder des Gemeinderates ergangen.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Ende der Sitzung: 20.10 Uhr

### Anwesend waren:

1. Bürgermeister	Ing. Leopold <b>Gruber-Doberer</b>
2. Vizebürgermeister	Johannes <b>Scherndl</b>
3. Geschäftsführender Gemeinderat	Wolfgang <b>Potzmader</b>
4. Geschäftsführender Gemeinderat	Rudolf <b>Riegler</b>
5. Geschäftsführende Gemeinderätin	Ing. Martina <b>Stadler</b>
6. Geschäftsführender Gemeinderat	Manuel <b>Gruber</b>
7. Gemeinderat	Franz <b>Babinger</b>
8. Gemeinderat	Johannes <b>Herzog</b> (ab 19.15 Uhr, TOP 5)
9. Gemeinderat	Peter <b>Herzog</b> (ab 19.05 Uhr, TOP 3)
10. Gemeinderat	Victoria <b>Lehner</b>
11. Gemeinderat	Nadine <b>Schönbichler</b>
12. Gemeinderat	Daniela <b>Schrattmaier</b>
13. Gemeinderat	Herbert <b>Sterkl</b>
14. Gemeinderat	Andreas <b>Wieser</b>
15. Gemeinderat	Irene <b>Imler</b>
16. Gemeinderat	Leopold <b>Mayerhofer</b>

### Entschuldigt war(en):

17. Gemeinderat	Maria <b>Dachsberger</b>
18. Gemeinderat	Franz <b>Haydn</b>
19. Gemeinderat	DI Anton <b>Hölzl</b>
20. Gemeinderat	Franz <b>Mitterbauer</b>
21. Gemeinderat	Pamela <b>Sturmlechner</b>

### Vorsitzender:

Bürgermeister Ing. Leopold **Gruber-Doberer**

### Schriftführer:

VB Martin **Leeb**

### Sonstige Anwesende:

1 Zuhörerin

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich bis auf Punkt 16

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Beschlussfassung von Subventionsansuchen
3. Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Faschingsdienstagsveranstaltung
4. Beschlussfassung eines Übereinkommens betreffend die Verbreiterung der Brücke über den Melkfluss im Verlauf der Hauptstraße
5. Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Hochbehälters in Kalcha
6. Beschlussfassung von Grundeinlösungsübereinkommen zur Erweiterung des Radwegenetzes
7. Beschlussfassung über den Anschluss von Liegenschaften an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen gemäß GR-Grundsatzbeschluss vom 08.03.2013
8. Beschlussfassung eines Ansuchens um Straßengrundbenützung zur Verlegung eines Schmutzwasserkanals auf öffentlichem Gut
9. Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach § 15 LiegTeilG und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Panoramaweg)
10. Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach § 15 LiegTeilG und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Güterweg Dürrockert)
11. Beschlussfassung von zwei Teilungsplänen und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Grabenegg und Rainberg (Verlegung Landesstraßenkreuzung Grabenegg)
12. Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/19, Erlenweg 11)
13. Beschlussfassung von Pachtverträgen und einer Grundnutzungsvereinbarung im Rahmen eines Projektes zur landwirtschaftlichen Bewusstseinsbildung
14. Bericht des Bürgermeisters
15. Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

### Nicht öffentliche Sitzung:

16. Beschlussfassung des 2. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Schiefer

## Erledigung

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

### **Punkt 1 der Tagesordnung:**

Genehmigung und Fertigung des Protokolls der letzten Sitzung

Jeder Gemeinderat hat eine Kopie des Protokolls erhalten. Es wurden keine schriftlichen Anträge zur Abänderung des Sitzungsprotokolls eingebracht.

**Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:** Der Gemeinderat möge die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wurde angenommen. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 2 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Subventionsansuchen

**Sachverhalt:**

Der ESV Melktal sucht um eine Subvention in der Höhe von € 400,- für die Anschaffung neuen Stockmaterials an.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 4.500,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Subvention an den ESV Melktal in der Höhe von € 400,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Der Seniorenbund Ruprechtshofen sucht um eine einmalige Subvention in der Höhe von € 500,- zur Bewältigung der Vereinsaufgaben an.

HH-Stelle: 1/3810-7570, frei: € 3.500,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Subvention an den Seniorenbund Ruprechtshofen in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Sachverhalt:**

Die Sportschützen Leonhofen suchen um eine Unterstützung für den Ankauf von Gewehren und Schießjacks für die Jugendgruppe an. Für diesen Zweck soll eine einmalige Subvention in der Höhe von € 500,- gewährt werden.

HH-Stelle: 1/2690-7570, frei: € 4.100,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge eine Subvention an die Sportschützen Leonhofen in der Höhe von € 500,-, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 3 der Tagesordnung:**

Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Faschingsdienstagsveranstaltung

**Sachverhalt:**

In der 13. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Ruprechtshofen vom 30. Jänner 2017 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:

Um die von der Volksschule Ruprechtshofen organisierte Brauchtumsveranstaltung am Faschingsdienstag zu unterstützen wurden in den vergangenen Jahren Konsumationsgutscheine im Wert von € 7,- je aktivem Teilnehmer verteilt. Die Kosten werden von den Gemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst zu gleichen Teilen getragen. Die Beschlussfassung soll für das Jahr 2017 und die Folgejahre bis auf Widerruf gelten, Voraussetzung ist die Kostenteilung mit der Nachbargemeinde.

Der Grundsatzbeschluss soll dahingehend abgeändert werden, dass der Wert der Konsumationsgutscheine auf € 10,- je aktivem Teilnehmer angepasst werden soll. Alle anderen Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses behalten unverändert Gültigkeit.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Änderung des Grundsatzbeschlusses zur Durchführung der Faschingsdienstagsveranstaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig**Punkt 4 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Übereinkommens betreffend die Verbreiterung der Brücke über den Melkfluss im Verlauf der Hauptstraße

**Sachverhalt:**

Im Zuge der geplanten Sanierung der Straßenbrücke über den Melkfluss besteht die einmalige Möglichkeit, die Brücke beidseitig um je 40 cm zu verbreitern. Die Durchführung wurde vom Gemeinderat am 17. Oktober 2022 grundsätzlich beschlossen. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich nach Information der Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung der NÖ Landesregierung auf € 12.563,87, die Schätzkosten für diese Maßnahme betragen ursprünglich ca. € 40.000,-. Folgendes Übereinkommen soll vom Gemeinderat beschlossen werden:

**Ü B E R E I N K O M M E N**

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Ruprechtshofen, Hauptplatz 1, 3244 Ruprechtshofen, im folgenden kurz "Gemeinde" genannt und dem Land Niederösterreich, Gruppe Straße – Abteilung Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten, im folgenden kurz "Land NÖ" genannt.

**I. Präambel**

Im Zuge der geplanten Generalinstandsetzung des Brückenobjektes

- L 105.03, Melk in Ruprechtshofen, km 11,103

sollen auf Wunsch der Gemeinde der flussaufwärtige und der flussabwärtige Randbalken von derzeit 1,70m auf 2,10m im Jahr 2023 verbreitert werden. Dadurch ergeben sich Mehrkosten im Bau und in der künftigen Erhaltung welche von der Gemeinde zu tragen sind.

Im Zuge dieser Verbreiterung wird darauf hingewiesen, dass die bestehende Stiegenanlage zukünftig in der vollen Breite nicht mehr benutzbar sein wird.

- II. Kosten Brückenverbreiterung L 105.03, Melk in Ruprechtshofen, km 11,103

Die anfallenden Mehrkosten für die Verbreiterung des Brückenobjektes inkl. des Ablösebetrages belaufen sich auf

**€ 12.563,87.--**

als einmaliger Pauschalbetrag. Dieser wird von der Gemeinde nach Fertigstellung des Gesamtbauvorhabens getragen.

Hierfür erfolgt eine gesonderte Zahlungsaufforderung durch das Land NÖ an die Gemeinden. Der Ablösebetrag ist binnen 30 Tagen ab Erhalt beim Land NÖ zur Einzahlung zu bringen.

Das Brückenobjekt L 105.03, Melk in Ruprechtshofen, km 11,103 verbleibt im Eigentum und in der Erhaltung und Verwaltung des Landes NÖ. Die betriebliche Erhaltung inkl. Winterdienst auf den Randbalken werden durch und auf Kosten der Gemeinde durchgeführt.

**III. Rechtsgültigkeit, Ausfertigungen**

Dieses Übereinkommen tritt mit allseitiger rechtsgültiger Unterfertigung durch das Land NÖ sowie der beiden Gemeinden in Kraft. Es wird in einer Ausfertigung errichtet, die beim Land NÖ verbleibt. Die Gemeinden erhalten jeweils eine einfache Abschrift.

Ist eine Bestimmung dieses Übereinkommens ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar oder wird diese nachträglich ungültig, unwirksam oder undurchsetzbar, so wird dadurch die Gültigkeit und Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht berührt. Im Fall der Unwirksamkeit, Ungültigkeit und Undurchsetzbarkeit einer Bestimmung gilt zwischen den Parteien dieser Vereinbarung eine dieser Bestimmung im wirtschaftlichen Ergebnis möglichst nahekommende und nicht ungültige, unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung als vereinbart.

**IV. Schriftform**

Nebenabreden sowie allfällige Ergänzungen zu diesem Übereinkommen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform, so auch die Abrede von der Schriftform abzugehen.

**V. Gerichtsstand**

Für alle aus diesem Übereinkommen entspringenden Rechtsstreitigkeiten, für die nicht kraft Gesetzes eine Gerichtsvereinbarung ausgeschlossen ist, sind in 1. Instanz sachlich zuständige Gerichte in St. Pölten zuständig.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll das vorliegende Übereinkommen über die beidseitige Verbreiterung der Straßenbrücke über den Melkfluss mit der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 5 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung der Vergabe von Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines Hochbehälters in Kalcha

**Sachverhalt:**

Die erforderlichen Lieferungen und Leistungen zur Errichtung eines zusätzlichen Hochbehälters in Kalcha wurden vom Ingenieurbüro DI Schuster ZT GmbH ausgeschrieben, die Anbotseröffnung fand am 13. Februar 2023 am Gemeindeamt Ruprechtshofen statt. Folgende Angebote sind eingelangt:

<b>Hochbehälter:</b>	<b>für 1 Behälter</b>	<b>für 2 Behälter:</b>
– <b>Fa. Meisl</b>	€ 559 878,90	
+ Regiearbeiten	€ 27 190,00	
	- 5 % Nachlass	
– <b>Fa. Forstenlechner:</b>	€ 409 316,01€	€ 631 335,31
	- 3 % Nachlass	- 3 % Nachlass
	- 2 % Skonto	- 2 % Skonto
		<b>€ 600 147,40</b>
	<b>Angebot</b>	<b>Endpreis</b>
<b>Dachbau:</b>		
– <b>Fa. Drascher:</b>	€ 201 470,80	-8 % bei Pauschale
		-2% Skonto
		<b>€ 181.646,07</b>
<b>Tiefbau + Betonarbeiten:</b>		
– <b>Fa. Traunfellner:</b>	€ 412 441,92	€ 399.150,26 pauschal
– <b>Fa. Zehetner:</b>	€ 468 352,50	€ 396.500,00 pauschal
– <b>Fa. Brachinger:</b>	€ 585 959,50	-
– <b>Fa. Schweighofer:</b>	€ 454 930,50	<b>€ 393.800,00 pauschal</b>
– <b>Fa. Sandler Bau:</b>	€ 516 578,39	-

Der Vergabevorschlag des Ziviltechnikers lautet auf Fa. Forstenlechner (Variante mit zwei Hochbehältern) um € 600.147,40, die Fa. Drascher (Dachbau) um € 181.646,07 sowie die Fa. Schweighofer (Tiefbau und Betonarbeiten) um pauschal € 393.800,00 jeweils exkl. USt.

Die Farben für Gebäude und Dach wurden ebenfalls festgelegt. Wandfarbe außen: Resedagrün RAL 6011, Wandfarbe innen: Grauweiß RAL 9002, Dachfarbe: Graualuminium RAL 9007.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die Vergabe von Lieferungen und Leistungen gemäß Vergabevorschlag des Ziviltechnikers sowie die Farbgebung, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Über die einzelnen Gewerke wurde separat abgestimmt, der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 6 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Grundeinlösungsübereinkommen zur Erweiterung des Radwegenetzes

**Sachverhalt:**

Für die Erweiterung des Radwegenetzes vom Krumpenradweg in den Ruprechtshofener Ortskern sind private Flächen erforderlich. Für folgende Teilflächen sollen daher Grundeinlösungsübereinkommen mit den jeweiligen Eigentümern im Gemeinderat beschlossen werden:

- r.k. Pfarrpfründe Ruprechtshofen, Kirchenplatz 1, 3244 Ruprechtshofen, Parz. 65, EZ 149, KG 14058 Ruprechtshofen, Beanspruchung ca. 150 m<sup>2</sup> (*Beilage 6a*).
- Frau Birgit Dier, Wieselburger Str. 18/1, 3244 Ruprechtshofen, Parz. 66/1, EZ 75, KG 14058 Ruprechtshofen, Beanspruchung ca. 50 m<sup>2</sup> (*Beilage 6b*).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Grundeinlösungsübereinkommen für die erforderlichen Flächen zur Erweiterung des Radwegenetzes, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 7 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung über den Anschluss von Liegenschaften an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Ruprechtshofen gemäß GR-Grundsatzbeschluss vom 08.03.2013

**Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Liegenschaften Geretzbach 3 und Geretzbach 6 suchen um Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde gemäß den Bestimmungen des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 8. März 2013 an. Die Zuleitung wird in Eigenregie hergestellt, eine Förderung soll gegen nachgewiesene Netto-Errichtungskosten in der maximalen Höhe der bezahlten Anschlussabgaben gewährt werden.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den Anschluss der Liegenschaften Geretzbach 3 und Geretzbach 6 sowie die Förderung der nachgewiesenen Anschlusskosten, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 8 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Ansuchens um Straßengrundbenützung zur Verlegung eines Schmutzwasserkanals auf öffentlichem Gut

**Sachverhalt:**

Die Eigentümer der Liegenschaft Geretzbach 6 beabsichtigen die Errichtung einer Kleinkläranlage mit 6 Einwohnergleichwerten (EW) auf der Parzelle 582/1, KG Rainberg. Um das Schmutzwasser ableiten zu können ist die Querung des Güterweges Geretzbach, öffentliches Gut, Parz. 1266, KG Rainberg, erforderlich. Geplant ist die Verlegung eines Schmutzwasserkanals PVC DN 150 in offener Bauweise. Ein entsprechender Sondernutzungsvertrag, der die Nutzung von Straßengrund der Gemeinde regelt, liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor (*Beilage 8*).

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 9 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach § 15 LiegTeilG und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Riegers (Panoramaweg)

**Sachverhalt:**

Der neu geschaffene Panoramaweg in der KG 14056 Riegers wurde neu vermessen und an den Naturstand angepasst. Ein Teilungsplan mit der Geschäftszahl 5536 vom 05.12.2022 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Die Trennstücke 1, 5, 9, 12, 13, 21, 22, 23, 29, 32, 34, 36, 37, 39, 41, 42, 45 und 47 der Parzelle 492/1, EZ 161, werden aus dem Bestand des öffentlichen Gutes ausgeschieden und den jeweils angrenzenden Liegenschaftseigentümern zugeschlagen. Die Trennstücke 51 bis 56 der Parzelle 492/1 wurden der neu geschaffenen Parzelle 492/9, beide EZ 161, im Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen zugeschlagen. Die Trennstücke 2, 3, 7, 8, 11, 14, 16, 18, 19, 24, 25, 26, 27, 30, 33, 35, 38, 40, 43, 44, 46, 48, 49 und 57 werden der neu geschaffenen Parzelle 492/9, EZ 161, zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Das Trennstück 36 wird der im Besitz der Marktgemeinden Ruprechtshofen und St. Leonhard am Forst befindlichen Parzelle 302/3, EZ 181, zugeschlagen. Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5536 sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 10 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Teilungsplanes nach § 15 LiegTeilG und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in der KG Ockert (Güterweg Dürrockert)

**Sachverhalt:**

Der überwiegend in der Marktgemeinde Oberndorf an der Melk befindliche Güterweg Dürrockert führt zu einem kleinen Teil über Ruprechtshofener Gemeindegebiet. Der Güterweg wurde neu vermessen und an den Naturstand angepasst. Ein Teilungsplan für den in der KG 14046 Ockert befindlichen Teil des Güterweges mit der Geschäftszahl 5471A vom 27.09.2022 wurde von der Vermessung Loschnigg Ziviltechniker OG errichtet und liegt zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor.

Die Trennstücke 46, 47, 49 und 52 werden der Parzelle 817 zugeschlagen. Die Parzelle wird von den Grundeigentümern an die Marktgemeinde Ruprechtshofen abgetreten, der neu geschaffenen EZ 162 zugeschlagen und in den Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen übernommen. Die Verbücherung erfolgt gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG, ein Notariatsakt ist nicht erforderlich.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge den vorliegenden Teilungsplan, GZ 5471A sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

**Punkt 11 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von zwei Teilungsplänen und der Veränderung am Bestand des öffentlichen Gutes in den KGs Grabenegg und Rainberg (Verlegung Landesstraßenkreuzung Grabenegg)

**Sachverhalt:**

Die in den KGs 14014 Grabenegg und 14052 Rainberg befindliche Landesstraßenkreuzung Sandberg samt Nebenanlagen wurde im Auftrag der NÖ Landesregierung vermessen. Die Änderungen am Bestand des öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Ruprechtshofen sollen wie folgt kundgemacht werden:

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Ruprechtshofen** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52706A** in der KG Grabenegg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 2, 4, 5

- 1.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 518/3, 526/3

- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**KUNDMACHUNG**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde **Ruprechtshofen** hat in seiner Sitzung am 23. Februar 2023 beschlossen:

- 1.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52706B** in der KG Rainberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Gut der Gemeinde entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:

Trennstück Nr. 10, 13, 14, 15, 23, 28

- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung:

Grundstück Nr. 1281/5, 1294

- 1.3) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde entlassen und gelöscht:

Grundstück Nr. 926/2, 939/2

- 2.1) Die in beiliegender Vermessungsurkunde des **Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeiner Baudienst, GZ 52706B** in der KG Rainberg dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Trennstück Nr. 1, 6, 7, 16, 26, 30

2.2) Die nachfolgend angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen:

Grundstück Nr. 935/2, 1295/1

3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf.

Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Teilungspläne, GZ 52706A und GZ 52706B sowie die Änderung am Bestand des öffentlichen Gutes der Gemeinde Ruprechtshofen, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 12 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung eines Grundverkaufs am Erlenweg (Parz. 75/19, Erlenweg 11

#### **Sachverhalt:**

Frau Barbara Pfneisl und Herr Thomas Haslhofer beabsichtigen, das Grundstück 75/19, KG Ruprechtshofen, Erlenweg 11, im Ausmaß von 788 m<sup>2</sup> von der Gemeinde Ruprechtshofen zum Zweck der Errichtung eines Einfamilienhauses anzukaufen. Ein vom Notariat Hofmann errichteter Kaufvertragsentwurf liegt zur Beschlussfassung vor. Der Gesamtkaufpreis beträgt € 38.612,-. Ein Wiederkaufsrecht für den Zeitraum von acht Jahren für den Fall, dass kein benutzungsfähiges Wohnhaus errichtet wird, ist Bestandteil des Vertrages.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat soll den vorliegenden Kaufvertrag mit Frau Barbara Pfneisl und Herr Thomas Haslhofer, wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig.

### **Punkt 13 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung von Pachtverträgen und einer Grundnutzungsvereinbarung im Rahmen eines Projektes zur landwirtschaftlichen Bewusstseinsbildung

#### **Sachverhalt:**

Die Ruprechtshofener Bäuerinnen planen ein Informationsprojekt entlang des Krumpfenradweges. An verschiedenen Stationen soll die Bedeutung der landwirtschaftlichen Arbeit für unsere Region dargestellt werden. Für drei geplante Stationen sollen die erforderlichen Grundflächen von privaten Liegenschaftsbesitzern gepachtet werden. Die entsprechenden Pachtverträge liegen zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vor. Die Gemeinde soll eine Benützungsbewilligung für folgende Standorte erteilen:

#### **Grundstücke im Gemeindebesitz:**

- **Station 1:**  
Parzelle 206/4, EZ 241, KG 14058 Ruprechtshofen, Rasenfläche südöstlich des Marktbrunnens, im erforderlichen Ausmaß für ein Infoelement.
- **Station 2:**  
Parzelle 1294, EZ 422, KG 14052 Rainberg, westlich der Radwegkreuzung mit der Landesstraße L105, Rasenfläche links neben den Umlaufsperrern in Blickrichtung Westen, ca. 2 m östlich des Verkehrszeichens „Halt“ im erforderlichen Ausmaß für ein Infoelement.
- **Station 8:**  
Parzelle 1281/5, EZ 337, KG 14052 Rainberg, westlich der Radwegkreuzung mit dem

unbefestigten Wiesenweg, Rasenfläche rechts neben den Umlaufsperrern in Blickrichtung Süden, im Bereich des Kreuzungsschnittpunktes, im erforderlichen Ausmaß für ein Infoelement.

**Von der Gemeinde zu diesem Zweck gepachtete private Flächen:**

- **Station 3:**  
Parzellen 1180/2 und 1183/2, EZ 68, KG 14052 Rainberg, östlich unmittelbar angrenzend an die dort befindliche Maschinenhalle und nördlich des vorbeiführenden Radweges gelegen, im Ausmaß von ca. 200 m<sup>2</sup>.
- **Station 4:**  
Parzelle 1283/1, EZ 70, KG 14052 Rainberg. Die Fläche erstreckt sich vom Schnittpunkt des Krumpenradweges mit dem Güterweg Steinwander ca. 40 Meter in östliche Richtung und ist im Norden durch den Güterweg Steinwander und im Süden durch den Radweg begrenzt. Ausmaß ca. 200 m<sup>2</sup>.
- **Station 6:**  
Parzelle 566/2, EZ 147, KG 14014 Grabenegg. Die Fläche befindet sich südlich des Krumpenradweges auf Höhe der Zufahrt zur Liegenschaft Sinhof 7, Ausmaß ca. 100 m<sup>2</sup>.

Die Nutzungsbewilligung wird auf unbestimmte Zeit erteilt und beginnt mit 31. März 2023.

Die Vertragsparteien vereinbaren als frühesten Termin, zu welchem die Nutzungsbewilligung widerrufen werden kann, den 31.03.2044, wobei eine Kündigungsfrist von mindestens 6 Monaten einzuhalten ist.

Da das Projekt im überwiegenden Interesse der Marktgemeinde Ruprechtshofen gelegen ist, wird die Nutzungsbewilligung unentgeltlich erteilt. Von der Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe für die Nutzung von öffentlichem Gut der Gemeinde Ruprechtshofen wird ebenfalls abgesehen.

**Antrag des Gemeindevorstandes:** Der Gemeinderat möge die vorliegenden Pachtverträge (*Beilage 13a, 13b und 13c*) sowie die vorliegende Grundnutzungsvereinbarung (*Beilage 13d*), wie im Sachverhalt beschrieben, beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Punkt 14 der Tagesordnung:**

Bericht des Bürgermeisters

- Die jährlich übermittelte Kommunalsteuerliste des GVU weist einen Kommunalsteuerertrag für das Jahr 2022 in der Höhe von € 611.059,42 aus. Die Steigerung gegenüber dem Vorjahr beträgt 12,21% und ist den relativ guten Wirtschaftsdaten des abgelaufenen Jahres geschuldet.
- Nachdem das Projekt der Schlattenbach-Renaturierung vom Betreiber wegen Schwierigkeiten mit einem Grundanrainer zurückgezogen wurde, ist die Räumung des bestehenden Bettes des Schlattenbaches durch die Gemeinde erforderlich.
- In den Waschräumen des Gemeindesaales sollen elektrische Händetrockner installiert werden, um den Verbrauch von Papierhandtüchern reduzieren zu können.
- Bestehende Aufbahrungshallen in den umliegenden Gemeinden sollen besichtigt werden, um Ideen für die geplante Neuerrichtung der Aufbahrungshalle im Bereich des Friedhofsparkplatzes zu sammeln.
- Eine Besprechung zum Thema Hochwasserschutz mit DI Fröschl von der Fa. Werner Consult hat stattgefunden. Die Umsetzung des Hochwasserschutzes Dangelbach soll bereits im Jahr 2024 begonnen werden. Da Retentionsflächen innerorts nicht zur Verfügung stehen, soll alternativ nach geeigneten Flächen außerorts gesucht werden. Als weitere Maßnahme zum Hochwasserschutz soll die Gerinneaufweitung im Bereich der Mündung der Mank in den Melkfluss überlegt werden.

- Eine Besprechung im Kindergarten zur Auslotung der erforderlichen Maßnahmen wegen der gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung des Betreuungsschlüssels und der damit verbundenen Verringerung der Gruppengrößen fand am 15. Februar 2023 statt.
- Die Sanierung des Brunnenschutzgebietes Lasserthal wurde am 14. Februar 2023 abgeschlossen. In weiterer Folge wurde der Überlauf des Brunnens saniert. Die alte Asbestzement-Leitung war kaputt, daher konnte ein Fremdwassereintrag in diesem Bereich nicht ausgeschlossen werden.
- Das Oberlandesgericht Wien hat in seiner Entscheidung über die Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil betreffend eine Wegersitzung in der KG Zwerbach das angefochtene Urteil aufgehoben und dem Erstgericht eine neuerliche Entscheidung aufgetragen. Die Marktgemeinde Ruprechtshofen als klagende Partei erhebt Rekurs an den Obersten Gerichtshof, da das Urteil in den meisten Punkten vom Revisionsgericht bestätigt wurde, lediglich die bereits seit 40 Jahren bestehende Ersitzung durch die Gemeinde wurde im Urteil nicht ausreichend gewürdigt. Der Oberste Gerichtshof ist bei seiner Entscheidung an die Rechtsmeinung der vorigen Instanzen nicht gebunden
- Eine Besprechung zum Thema Blackout fand am 15. Februar 2023 mit Vertretern der Gemeinde, der beiden Feuerwehren und des Roten Kreuzes am Gemeindeamt statt. Themen waren unter anderem die Versorgungssicherheit beim Trinkwasser und die Notstromversorgung einer behördlichen Einsatzzentrale mittels der angeschafften Notstromaggregate.
- Der Löschteich in Geretzbach ist im Jahr 2021 bei einem Starkregenereignis übergelaufen, eine Ablaufleitung wird durch einen privaten Liegenschaftsbesitzer errichtet. Die Kosten für die Querung des Güterweges und dessen Wiederherstellung nach den Baumaßnahmen sollen von der Gemeinde getragen werden.

### **Punkt 15 der Tagesordnung:**

Berichte und Anfragen der Gemeinderatsmitglieder

Vbgm. Scherndl berichtet, dass die Infrastruktur am Hiesbergblick fertig gestellt ist.

Die Fa. Kabelplus hat mit den Verlegearbeiten für die LWL-Verkabelung am Mühlenweg begonnen. Die Arbeiten im gesamten Gemeindegebiet gehen zügig voran, die Zusammenarbeit mit der Gemeinde funktioniert ausgezeichnet.

Der Zeitplan für den Um- und Zubau am Volksschulgebäude wird eingehalten, das Dach des Zubaus soll noch vor Ostern fertig sein, die Bauarbeiten sollen laut Zeitplan des Planers bis 31. Juli 2023 abgeschlossen sein. Im Anschluss sind je zwei Wochen für die Einrichtung und für die Reinigung vorgesehen.

Der Faschingsumzug der Volksschule hat nach der Coronapause heuer wieder stattgefunden, es haben sich zahlreiche Gruppen am Umzug beteiligt.

Der Club Ruprechtshofen hat drei Veranstaltungen im Fasching durchgeführt, der Pfarrsaal war sowohl beim Auftritt des Kabarettisten Walter Kammerhofer als auch bei beiden Terminen der „Ruapatzhofner Faschingsgaudi“ bis zum letzten Platz ausgebucht.

GfGR Riegler berichtet, dass bei der Schlattenbachbrücke in Koth ein Unfall mit Personenschaden passiert ist. Eine Sanierung der Brücke ist geplant, um künftig derartige Unfälle zu vermeiden. Eine Kostenschätzung in der Höhe von € 14.000,- liegt vor, die Maßnahme ist im Rahmen der Güterwegeerhaltung förderfähig.

Die Versetzung des Transformators im Bereich der Liegenschaft Harrauer wegen der Verbreiterung der Straße wurde fixiert.

Am Eislaufplatz wurden in der Wintersaison 2022/23 bisher ca. € 50.000,- umgesetzt, die deutlich höheren Betriebskosten können mit den Einnahmen aber nicht gedeckt werden. Die Eislaufsaison wird am Sonntag, dem 26. Februar 2023 beendet.

Der Betonspurweg im Bereich der Liegenschaft Wurzer in Hub wurde abgerechnet, die Sanierung wurde zum Teil aus Mitteln des Katastrophenfonds gedeckt.

GfGR Potzmader berichtet, dass die Aktion „Stopp Littering“ unter der neuen Bezeichnung „Wir halten Niederösterreich sauber“ weitergeführt wird. Die Aktion soll wie bisher in Abstimmung mit der Nachbargemeinde St. Leonhard am Forst durchgeführt werden, ein Termin steht noch nicht fest.

Die Sammlung von alten Mobilfunkgeräten soll im Rahmen der „Ö3-Wundertüte“ in der Mittelschule durchgeführt werden. Die diesbezüglichen Gespräche mit der Schulleitung stehen noch aus. In der Gemeinde, die die meisten Geräte pro Kopf sammelt, ist eine Radioveranstaltung geplant.

GfGR Stadler berichtet, dass in der nächsten Zeit zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen der Gesunden Gemeinde geplant sind. Unter anderem sind eine Informationsveranstaltung für junge Mütter und eine Tanzveranstaltung vorgesehen, am 7. Mai 2023 soll das „Wandererwachen“, eine kurze Wanderung in der Rainberger Gegend, stattfinden.

GR Schönbichler berichtet vom Ergebnis der Umfrage zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde in Rainberg.

GR Mayerhofer berichtet, dass die nächste Prüfungsausschusssitzung am 13. März 2023 stattfindet.

### **Punkt 16 der Tagesordnung:**

Beschlussfassung des 2. Nachtrags zum Dienstvertrag von VB Schiefer

Siehe Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung.

Nachdem keine weiteren Anträge und Anfragen mehr vorliegen und alle Punkte der Tagesordnung erledigt wurden, dankt der Bürgermeister den Mitgliedern des Gemeinderates für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Gemeinderates am vorgelesen und genehmigt.

(Schriftführer)

(Bürgermeister)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)